



Haus- und Platzordnung des Jugendzeltplatz Chiemsee

Betreiber Kreisjugendring Traunstein im Bay. Jugendring Körperschaft des öffentlichen Rechts

Der Jugendzeltplatz Chiemsee ist eine Einrichtung des Landkreises Traunstein und wird Jugend- und Kindergruppen sowie Schulklassen zur Verfügung gestellt. Das Zusammenleben einer großen Anzahl von Kindern und Jugendlichen erfordert gegenseitige Rücksichtnahme auf alle anderen Belegergruppen und Nachbarn.

Folgende Regeln sind daher unbedingt einzuhalten:

- Die Nachtruhe von 22 Uhr bis 6 Uhr ist unbedingt einzuhalten. Alle Tätigkeiten, die Lärm verursachen, sind zu unterlassen. Bei Unterhaltungen, Spielen und Musik ist Zimmerlautstärke einzuhalten und die von den umliegenden Wohnhäusern abgelegenen Plätze zu benutzen. Bitte denkt daran, dass hier Nachbarn und Feriengäste wohnen, die wie Ihr auch ihre Nachtruhe brauchen und sich erholen wollen!
- Generell ist der Einsatz von elektrischen Musikanlagen untersagt. Die Nutzung von Radiogeräten zwischen 08:00 – 12:30 Uhr und 15:00 – 22:00 Uhr mit Zimmerlautstärke ist gestattet.
- Mit allen Gebäuden, Einrichtungsgegenständen und den Grünanlagen ist schonend umzugehen und zu beachten, dass es sich hierbei um fremdes Eigentum handelt.
- Die Reinigung obliegt den Beleger*innen. Bei Mehrfachbelegungen wird ein Putzplan vom Kreisjugendring erstellt.
- Sauberkeit aller Küchen und Sanitärräumen ist oberstes Gebot! Die Sauberkeit wird kontrolliert. Bei mangelnder Hygiene behält sich der Kreisjugendring vor, eine Endreinigungsgebühr zu berechnen, welche im Büro des Kreisjugendrings erfragt werden kann.
- Die Leitung und Betreuung der Gruppen bzw. Schulklassen muss Personen obliegen, die über ausreichende Qualifizierung und Verantwortungsbewusstsein verfügen. Die Aufsichtspflicht liegt stets bei diesen Betreuern; sie dürfen die Gruppe nicht sich selbst überlassen und sind verantwortlich für die Einhaltung der Haus- und Platzordnung und der sonstigen vertraglichen und gesetzlichen Pflichten (insb. Jugendschutzgesetz, Gesundheitsschutz, Lärmschutz). Bei Vernachlässigung der Aufsichtspflicht und daraus folgenden Beschädigungen oder Störungen kann die Gruppe unverzüglich vom Jugendzeltplatz verwiesen werden.
- Müll wird getrennt und ist entsprechend in die vorgesehenen Behältnisse platzsparend einzuschichten.
- Das Zelten und Lagern außerhalb des Jugendzeltplatzes ist verboten. Auf dem Weg vom und zum Chiemsee ist die ausgeschilderte Route zu benutzen.
- Es ist verboten, fremde Grundstücke dazu zu überqueren. Bitte bedenkt, dass die Gärten und Wege der Nachbarn deren Eigentum sind und ihr selbst auch nicht wollt, dass ständig fremde Leute über euren Rasen oder euren Hof zuhause laufen. Ihr findet den richtigen Weg auf unserem Lageplan.
- Der Leitfaden für die Lagerfeuerstelle ist zu beachten. Er hängt in den Küchen aus.
- Den Anordnungen des Personals des Kreisjugendrings ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung kann die Gruppe vom Zeltplatz verwiesen werden.

Kreisjugendring Traunstein

Im Bay. Jugendring Körperschaft des öffentlichen Rechts

Schützing 2, 83339 Chieming

Tel: 08664-927194

Mail: zeltplatz@kir-traunstein.de

Ust-IdNr. Des BJR DE 129523460

Finanzamt München

- Bei der Abreise wird das Gelände so verlassen, wie es vorgefunden wurde. Das bedeutet, dass das Gelände und die Räume gründlich zu säubern sind und das Brennholz beim Kreisjugendring wieder zurückgegeben wird. Vor der Abreise findet eine Übergabe mit Verantwortlichen des Kreisjugendrings statt.
- Bei der Fläche am Chiemsee handelt es sich um ein Naturschutzgebiet, das Schilf darf nicht betreten werden.
- Das Baden ist nur an den ausgewiesenen Plätzen erlaubt. Auch hier gilt strikte Nachtruhe von 22 Uhr bis 6 Uhr! Bitte bedenkt, dass diese Zone des Chiemsees das Zuhause vieler seltener Pflanzen und sehr empfindlicher Tiere ist, die sehr scheu und lärmempfindlich sind. Helft mit, dass dieses Stück Natur so einzigartig bleibt, wie es ist!
- Auf die strikte Einhaltung des Jugendschutzgesetzes ist zu achten. Dies gilt insbesondere für den Konsum von alkoholischen Getränken. Die Betreuer haben ihrer diesbezüglichen Vorbildfunktion zu jeder Zeit gerecht zu werden.

Ich habe die Belegordnung gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Lagerleitung

Kreisjugendring Traunstein

Im Bay. Jugendring Körperschaft des öffentlichen Rechts

Schützing 2, 83339 Chieming

Tel: 08664-927194

Mail: zeltplatz@kir-traunstein.de

Ust-IdNr. Des BJR DE 129523460

Finanzamt München